Sie führen dann noch an, daß bereits vor 20 Jahren, im Jahre 1733, der Landesherr auf ein gleiches Gesuch der Kaufleute in einer anderen Sechsstadt anbefohlen habe, daß dieselben den Rang und Vortritt vor den Candidatis Theologiae, Juris et Medicinae, so lange diese noch in keinem öffentlichen Amte stehen, haben sollen. Sie bitten dann um eine gleiche Vergünstigung und erweitern somit ihr früheres Gesuch. Die mit beigegebene Rangordnung führt in zweiundachtzig Rangstufen das damalige Personal, soweit es bei Hochzeiten und Begräbnissen dem Range nach aufzustellen war, namentlich auf. Weil diese Rangliste zu merkwürdig ist, wollen wir Einiges daraus mittheilen. Obenan steht der königl. Kommerzienrath v. S., dann folgt der regierende Bürgermeister; den Schluß bilden die Meister aus den Handwerken nach der Zeit des erlangten Meisterrechts rangirend, worunter jedoch die Meister aus den vier Hauptzünften (Tuchmacher, Fleischhauer, Schuhmacher und Bäcker) den Vorzug haben.*)

Der Rath verfocht tapfer die Sache der Literaten und wenn er schon bei einzelnen der denunzirten Halbliteraten seine Bedenken aussprach, auf das Gesuch der Kaufleute einzugehen, so erklärte er sich mit Entschiedenheit gegen den Antrag derselben, daß nämlich die Kaufleute vor den Kandidaten der drei Fakultäten den Vorrang haben sollten. Es ist fast ergötzlich, wie der Rath — im Gegensatze zu der Beschwerdeschrift — die Verdienste der Kandidaten auf Kosten der Kaufleute und unter steten versteckten Seitenhieben ans Licht zu stellen suchte. „Wir tragen, sagt der Rath, kein Bedenken, hierdurch alle gebührende Achtung vor das dem Publico wahrhafftig nutzbare Commercium und die mit demselben sich beschäftigende Personen öffentlich zu bezeugen und erkennen die daraus auf das Gemeinwesen fließende Vortheile zur Genüge, bevorab wenn die Negotia ohne Bedrückung des armen Fabrikanten (d. h. Fabrikarbeiters) ohne unbedachtsame Versendung und Verschleuderung derer Wahren und ohne Belästigung des Landes mit geringhaltigen Geldsorten getrieben werden, vermögen aber auch keine genugsamen Bewegungsgründe zu entdecken, um deretwillen der so mercklich privilegirte ordo Litteratorum der Kauffmannschaft dergestalt nachzusetzen sein sollte". Vornehmlich nimmt sich nun der Rath der Kandidaten der Theologie an und setzt ihre nützliche Thätigkeit als Hauslehrer und Hilfsprediger aufs Erfreulichste auseinander. „Im Uebrigen aber, so schließt die merkwürdige Schrift, sind wir von der Gelehrten Stande keineswegs dergestalt eingenommen, daß wir in Abrede stellen sollten, wie sich hier sowohl als anderswo eine ziemliche Anzahl solcher Personen befinden, welche ihrem Stande nichts weniger als Ehre machen; nur bedauern (wir) zugleich, daß sich die Unvollkommenheiten im menschlichen Leben so weit erstrecken, daß die mehrsten Stände daran ihren wichtigen Antheil haben und es, so lange die Welt nicht bessere Sitten angenommen, der Billigkeit sehr gemäß zu sein scheint, die sich ereignenden Mängel und Gebrechen gegen einander zu ertragen, da schlechte Copieen gute Originalien niemals verderben, und die (Kaufmanns-) Societät vielleicht ungern

*) Die eigentlichen Kaufleute oder Grossirer rangirten zwischen den Literaten und den brauberechtigten Bürgern, der Stadtmusikus vor dem Waagemeister, die Thorschreiber vor dem Papiermacher, die Accisvisitatoren erst nach den Peruquiers, die Gastwirthe zu vierletzt u. s. w.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden